

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	12 (1904)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Verletzungen der Augen mit Kalk oder Zementmörtel
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-545506">https://doi.org/10.5169/seals-545506</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

4. Kassa-Albrechnung. Bericht der Revisoren.
5. Wahl der Vorortsektion pro 1904/05.
6. Wahl von 2 Sektionen als Rechnungsrevisoren.
7. Wahl von 2 Mitgliedern in den Aufsichtsrat des Zentralsekretariats für freiwilligen Sanitätsdienst.
8. Bestimmung des Orts der nächsten Delegiertenversammlung.
9. Annahme des Reglements für die schriftlichen Preisaufgaben, sowie des im nächsten Vereinsjahr zu behandelnden Stoffes.
10. Vorschlag der Sektion Luzern betreffend Anbringung eines Tableau mit dem dem Verzeichnis der Sektionen des Schweizerischen Militärsanitätsvereins und dem Namen des jeweiligen Präsidenten in der Kantine der Kaserne Basel. Alljährliche Erneuerung derselben.
11. Vorschlag der Sektion St. Gallen betreffend Ausgabe des Jahresberichts des Zentralkomitees in französischer und deutscher Sprache, unter Entschädigung an den Uebersetzer.
12. Vorschlag der Sektion Liestal betreffend einige oder alle Gebiete des Militär-sanitätsdienstes umfassende Wettübungen, an denen alle Sektionen bei der Delegiertenversammlung alle 2 bis 3 Jahre teilzunehmen hätten. Kontrolle dieser Übungen durch Sanitätsoffiziere als Kampfrichter. Programmaufstellung dafür.
13. Vorschlag der Sektion Wald-Rüti betreffend Ausfindigmachen von Mitteln und Wegen zur besseren finanziellen Unterstützung der Sektionen.
14. Vorschläge des Zentralkomitees betreffend Zurücknahme der am 11. Mai 1903 getroffenen Entscheidung bezüglich Hülfsfonds und Vereinsabzeichen.
15. Unvorhergesehenes.

Tenuie: Dienstanzug, obligatorisch (Landsturm ausgenommen).

Die für Wettübungen zu belohnenden Befrängten werden hiermit, für den Fall wo sie nicht anwesend wären, benachrichtigt, daß ihr aus einem Diplom bestehender Preis beim Delegierten ihrer Sektion hinterlegt wird.

In der angenehmen Erwartung, bei unserer nächsten Versammlung uns also wiederzusehen, entbieten wir Ihnen unsern kameradschaftlichen Gruß und Handschlag.

Lausanne, den 2. April 1904.

Namens des Zentralkomitees:

Der Präsident:                   Der Sekretär:

E. Pouly.                         P. Delacrausaz.



### Verlebungen der Augen mit Kalk oder Cementmörtel.

Dieselben spielen beim Bauhandwerk eine große Rolle und führen nicht selten zu schweren Schädigungen, ja zum völligen Verlust eines Auges. Wir haben schon im Jahrgang 1899 des Roten Kreuzes, Nr. 1, im Anschluß an die Arbeit von

Dr. Andreae darauf hingewiesen, daß die erste Hülfe bei Augenverletzungen durch Kalk nicht mehr, wie früher gelehrt, durch Einträufeln von Oel, sondern durch reichliches Ausspülen des Auges mit reinem Wasser zu leisten sei. Diese Anschauung, die namentlich in Samariterkreisen nur langsam an Boden gewinnt, ist seither auch in einem Gutachten des Kölner Augenarztes Dr. Stutzer so gründlich und energisch verfochten worden, daß kein Leiter von Samariterkuren diese Ausführungen künftig unbeachtet lassen sollte.

Dr. Stutzer sagt u. a. am Schlusse seines Gutachtens:

„Nachdem Andreae uns auf Grund klarer und beweiskräftiger Untersuchungen dargetan hat, daß das Wasser, in reichlicher Menge appliziert, durchaus unschädlich für das kalkverletzte Auge ist, halte ich es für vorteilhaft, bei der Aufstellung allgemeiner Vorschriftenregeln für die erste Hülfeleistung bei Kalkverletzungen des Auges nur die Anwendung des Wassers anzuordnen, und zwar aus folgenden Gründen:

Da die ins Auge gedrungenen Kalkmassen sogleich ihre zerstörende Wirksamkeit entfalten, so ist jede Minute, ja selbst Sekunde, um welche die erste Hülfe sich verzögert, kostbar. In drei Minuten schon kann das Sehvermögen des Auges irreversibel verloren sein. Wir müssen ein Mittel haben, das überall und zu jeder Zeit vorhanden ist und das von jeder Person ohne besondere vorausgegangene Übung sofort angewandt werden kann. Die Zeit für die erste Hülfeleistung, wenn sie noch rechtzeitig erfolgen soll, ist so knapp bemessen, daß nicht lange überlegt werden darf, welches von den empfohlenen Mitteln soll ich nun wählen, welches ist vorhanden, oder gar, daß danach gesucht wird. Aus diesem Grunde halte ich es nicht für vorteilhaft, das sonst sehr brauchbare Glycerin als Mittel für die erste Hülfeleistung bei Kalkverletzungen zu empfehlen. Desgleichen würde ich nicht raten, die Einträufelung von Oel oder fetter Milch, Mittel, die nur ihrer schmerzstillenden Wirkung halber in Betracht kommen, in einer allgemeinen Unfallverhütungsvorschrift zu erwähnen. Je mehr Einzelheiten eine für das große Publikum gegebene Vorschrift der Art enthält, desto unverständlich ist sie. Ferner müssen die empfohlenen Maßnahmen so einfach und leicht begreiflich sein, daß jedermann dieselben sofort verstehen und handhaben kann.“

Dieser Aufruf entspricht nach Dr. Stutzer nur das Verfahren, das kalkverletzte Auge sofort mittelst eines einfachen, rasch ausgespülten Gefäßes, das auf jedem Bauplatz vorhanden ist (Flasche, Kaffeekanne, Tasse, Napf &c.), reichlich und längere Zeit mit reinem Wasser auszuspülen.

Die Ausspülung des Auges mit Wasser läßt sich auf folgende einfache Weise bewerkstelligen:

Der Verletzte ist sofort zu ebener Erde hinzulegen. Inzwischen wird ein Gefäß (möglichst mit Ausguß) schnell gereinigt und mit reinem Wasser gefüllt. Sodann kniet ein Mitarbeiter zur Seite des Verletzten nieder und öffnet, nachdem er vorher seine Hände gereinigt hat, die Lidspalte des kalkhaltigen Auges in der Weise, daß er den Daumen der einen Hand auf das Oberlid, den Daumen der anderen Hand auf das Unterlid legt und nun das Oberlid kräftig nach oben, das Unterlid nach

unten zieht. In das auf diese Weise geöffnete und offen zu haltende Auge gießt ein anderer Arbeiter aus dem inzwischen herbeigeholten Gefäß in möglichst dünnem Strahle aus einer Höhe von zirka  $\frac{1}{2}$  m Wasser, und zwar solange als noch Kalk-, resp. Mörtelteile in dem Auge zu sehen sind. Alsdann ist der Verletzte dem nächsten Arzte, wenn möglich Augenarzte, zuzuführen.

Wir möchten allen ärztlichen Leitern von Samariterkursen empfehlen, dieser einfachen und rationellen Hülfeleistung auch im Unterricht der schweizerischen Samariter Eingang zu verschaffen.

---

### Verbandpatronen. Spitalmaterial.

Da infolge Neuorganisation der Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes das Departement des Materiellen zu bestehen aufgehört hat, ersucht der bisherige Präsident desselben, Hr. Dr. Aeppli in St. Gallen, Bestellungen von Verbandpatronen oder Anfragen wegen Spitalmaterial nicht mehr an seine Adresse, sondern an den Sekretär der Direktion, Hrn. Dr. W. Sahli in Bern, zu richten, der für Erledigung durch die zuständigen Instanzen besorgt sein wird.

(Mitgeteilt.) Die Verwaltung der schweizerischen Landesbibliothek in Bern erläßt in Verbindung mit der Zentralkommission für schweizerische Landeskunde an alle gemeinnützigen Vereine, Anstalten und auch Private einen Aufruf um Ueberlassung von alten und neuen Druckschriften gemeinnütziger Art (infl. Statuten und Vereinsberichte) zum Zwecke der Ausarbeitung einer Bibliographie über dieses so reiche Gebiet.

Daherige Zusendungen an dieselbe — Pakete bis zu 2 Kilo — die als „amtlich“ bezeichnet sind, werden portofrei befördert.

---

### Bücherfisch.

Dr. J. L. Marcuse. Der Kephir, seine Bereitung und seine Stellung in der Ernährungs-therapie. Broschüre von 15 Seiten, zu beziehen durch die Semminger'sche Buchhandlung, Bern.

Eine kurze und leicht fassliche Zusammenstellung desjenigen, was Arzt und Laie wissen muß, um erfolgreich von dem empfehlenswerten Kräftigungsmittel „Kephir“ Gebrauch machen zu können. Enthält zugleich genaue Vorrichtungen zur Herstellung von Kephir im Haushalt mittels der Heubergerschen Kephirpastillen. Vide Inserat.

Kriegsverbandschule. Anleitung zur Herstellung von Apparaten für den Transport der Schwer-verwundeten und für die Behandlung eiternder Knochenbrüche, nebst einem Anhang, von Dr. Julius Port, kgl. Bayrischer Generalarzt z. Disp., Verlag F. Enke, Stuttgart 1904.

Der Altmäister der Improvisationskunst gibt in seiner neuesten Veröffentlichung eine Anleitung zur Herstellung verschiedener Apparate, welche den im Titel genannten Zwecken dienen. Die Apparate sind zum größten Teil aus Eisen konstruiert und so genau beschrieben, daß sie mit Hülfe der beigegebenen 28 Abbildungen nachgemacht werden können, allerdings nur von Leuten,